

Herrn  
[REDACTED]

EINGEGANGEN  
13. Okt. 2016  
ANWALTSKANZLEI BEX

**Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen**

**Fachrichtung Bauingenieurwesen**

[REDACTED]  
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für  
den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen

Geschäftszimmer [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

GERMANY

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]  
[REDACTED]

Datum: 07.10.2016

## Widerspruchsbescheid

Matr.-Nr.: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihrem Widerspruch vom 13.07.2016 gebe ich statt.

Die Kosten des Widerspruchverfahrens trägt die RWTH Aachen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Ihr Widerspruch gegen unseren Bescheid vom 15.07.2015 ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss eingegangen.

Der zulässige Widerspruch, für dessen Bescheidung ich gem. § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VwGO zuständig bin, ist aus Vertrauensschutzgründen berechtigt.

Der Verdacht der Täuschung wurde nicht ausgeräumt, konnte aber nicht hinlänglich bewiesen werden. Daher muss der Grundsatz „in dubio pro reo“ gelten. Deshalb wird der in unserem Schreiben vom 29.04.2016 festgestellte Täuschungsversuch storniert. Die Prüfungsleistung wird nun regulär bewertet, das Ergebnis wird Ihnen in Kürze mitgeteilt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Prüfungsausschuss veranlassen wird, Ihr Prüfungsverhalten in Zukunft genau zu beobachten.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 73 Absatz 3 Satz 3 VwGO i.V.m. § 80 Absatz 1 Satz 1 VwVfG NRW.

Mit freundlichen Grüßen

  
des Prüfungsausschusses  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen  


Kopie:  
Zentrales Prüfungsamt,   
Rechtsanwaltskanzlei Bex